

Oberstaatsanwalt Weber

Der Republikanische Richterbund, Landesgruppe Sachsen, hat, wie bereits gemeldet, dem Landtag eine Eingabe zugehen lassen, die sich mit dem Anklage im Komus-Prozess dem Oberstaatsanwalt Weber, beschäftigt. Es ist wichtig, den Wortlaut dieser Eingabe zu kennen. Deshalb geben wir ihn nachstehend wieder:

Dresden, 21. Juni 1926

An den Landtag des Freistaates Sachsen!

Auf dem Vertretertag des Republikanischen Richterbundes, Landesgruppe Sachsen, vom 6. Juni 1926 ist der Prozeß untes Richter Dr. Komus in Dresden berührt und dabei für den Landtag zweifelsfrei festgestellt worden, daß der Anklage — Herr Oberstaatsanwalt Dr. Weber — in seinem Plädoyer unter anderem

1. den Ausdruck „Kreatur Feigners“ in einem Zusammenhang gebraucht hat, der unangelegentlich erkennen lassen, daß er damit auch die anderen unter dem Ministerium Feigner ernannten bzw. befördernden Beamten hat treffen wollen.
2. bei Behandlung einer Strafsache, in welcher ein Jude der Verteidiger war, dem Angeklagten Dr. Komus den Vorwurf gemacht hat gegen den Verteidiger besonders scharf vorgegangen zu sein, obwohl es sich nur um die Verteidigung eines Juden gehandelt habe.

Der Vertretertag hat von dieser Art der Anklageführung mit Entrüstung Kenntnis genommen und den Vorstand der Landesgruppe einstimmig beauftragt, deshalb bei dem hohen Hause vorstellig zu werden mit der hiermit vorzutragenden Bitte, die Regierung zu veranlassen,

1. diejenigen Maßnahmen zu treffen, die geeignet sind, den von Herrn Dr. Weber in seinem Plädoyer beleidigten Personen in ausreichendem Maße Genugtuung zu verschaffen.
2. besonders in politischen und ähnlichen Prozessen nur solche Beamte mit der Führung der Anklage zu beauftragen, die geeignet erscheinen, ihre Obliegenheiten mit größtmöglicher Sachlichkeit wahrzunehmen.

Dass Herr Dr. Weber die bezogenen Äußerungen gegen sich hat aus den unmissverständlich getönten Presseberichten verlässlicher Parteiverrichtungen zu entnehmen. Auch bei während des Prozesses von Herrn Dr. Weber unternommene Versuch, sich zu entschuldigen, und seine Umdeutung.

er habe von „Geschöpfen“ Feigners gesprochen, beweist seine Entgleisung zu 1. — Dem Republikanischen Richterbund stehen mehrere Beweismittel zur Verfügung.

Bei der Äußerung unter 1 hat Herr Dr. Weber vielmehr auf der demagogischen Behauptung von anderer Seite gefußt, daß die Ernennungen und Beförderungen unter dem Ministerium Feigner von dem Willen eines bestimmten Parteimitgliedsbuches abhängig gemacht worden seien. Herr Dr. Weber ist zufolge seiner Stellung immer in der Lage gewesen, die Unwahrheit dieser zu politischen Zwecken in die Öffentlichkeit hineingetragenen Behauptung zu erkennen. So sind — um nur einige Beispiele herauszugreifen — unter dem Ministerium Feigner (1. August 1921 bis Ende Oktober 1923) ernannt worden die Herren: Oberlandesgerichtspräsident Dr. Rauschfeld, die Senatspräsidenten Hofmann, Hilbrich, Reich, Haupt, die Ministerialräte Dr. Mauschenbach und Schomburg (jetzt Senatspräsident), die Oberverwaltungsgerichtspräsidenten Dr. Cito und Gehardt, die stellvertretenden Landgerichtspräsidenten Dr. Reuzich und Müller, Dresden, die Landgerichtsdirektoren Dr. Wunderlich, Mitglied des Reichstags, Kaufmann, Kiese, Kuger, Leipzig, Götmer, Lindner, Kunz, Dresden, Uhlisch, Chemnitz, jetzt Oberlandesgerichtspräsident, die Amtsgerichtsdirektoren Dr. Schmale, Chemnitz, Köhler, Burgstädt, Schneider, Waldheim, Beyer, Plauen, Kloss, Freiberg, die Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Haack und Zieger. Unter diesen Benannten befindet sich kein einziger, der dem Republikanischen Richterbund angehört hat oder angehört, untes Wissen auch keiner, der etwa insbesondere der Sozialdemokratischen Partei angehört hätte oder angehört. Die unter 1 gebrachte Bemerkung des Anklägers trifft also auch alle diese und selbstverständlich noch andre Personen.

Die Äußerung unter 2 enthält eine Beleidigung der deutschen Staatsbürger wälschen Glaubens. Sie steht auch im öffentlichen Widerspruch zur Idee der Volksgemeinschaft und zu dem Grundgedanken der Gleichheit aller Deutschen vor dem Gesetz (Artikel 109, 136 der Reichsverfassung).

Beide Äußerungen müssen das Vertrauen zur Staatsanwaltschaft als Nichtspöngorgan auf das schwerste erschüttern. In Hochachtung
Republikanischer Richterbund, Landesgruppe Sachsen.
Der Vorstand: Günther, Ministerialdirektor.

Sachsen

Reinkalibrige unter sich

Von einem Leser untes Blattes wird uns geschrieben:

Bei einem Spaziergang, den ich, in Gesellschaft meiner Frau, am 27. Juni in dem romantischen Siedlungsgebiet machte, konnten wir folgendes beobachten. Als von ein alter Naturfreund und seine Frau mit zwei Kindern in die Gegend. So ging ich auch diesmal auf den den meisten Menschen unbekanntem Wald- und Jagdweg durch die waldigen Hügel des Tales. Gegen Mittag fanden wir ein schönes Jagdsitzhaus. Daum hatten wir es uns aber besonnen gemacht, hörten wir in einiger Entfernung durch die vorher laute Stille Stimmen ivalden, die wir anfänglich für kurze heumodernde Pausen hielten. Da diese Ruhe sich aber fortsetzte und außerdem in regelmäßigen Abständen Schüsse fielen, wurde ich neugierig, ging bis zum Waldband vor und beobachtete, daß auf einer Höhe, auf einem Stück Hochland, ein regelrechter Jagdsitzplatz im Betrieb war.

Es war ein Mann, selbstschüssig ausgerüstet, mit Tornister, aufgerolltem Mantel, Jagdsack, Revolver, alle mit Gewehr, über Griff, Anschlag und Präzisionswerk, wohl eine Stunde lang, ohne Wunden und Abschüsse in vier Abteilungen, genau wie früher auf dem Kaiserhofe. Drei Abteilungen erzielten, während immer abwechselnd ein Jäger mit der Schiesslinie abte; es wurde aber nicht nur mit Kleinkalibern, sondern auch mit Militärgewehren geschossen. Auf dem Höhe waren mindestens sechs höhere Vorgesetzte anwesend, die den Jagdpartei entgegenkamen und weitergaben. Dieses Teilchen dauerte circa 4 Stunden, ohne Unterbrechung. Beim Witterungsänderung waren wir beinahe in die Gefahrenzone der von Herrn Max Müller erzielten Schießereien geraten. Es gehört nicht viel Intelligenz dazu, um zu erkennen, daß hier regelrecht Militär gespielt wird, und daß die harmlosen Erklärungen des Jägerministeriums an der Saue vorübergehen."

Die „zufriedenen“ Beamten

Die Koalitionsregierung und ihr Anhang sind immer noch der Meinung, daß sich die Fürsorge für die sächsischen Beamten im ganzen Lande sehen lassen könne. Daß die Beamten durchaus anderer Meinung sind, haben wir wiederholt bewiesen. In einem Aufsatz der Zeitschrift des Reichsverbandes der Justizbeamten, „Der Justizbeamten“, finden wir folgendes vornehmende Urteil:

„Mit aller Deutlichkeit sollte der Geschäftsbereich heraus, daß die Kanzleibeamten des Landes Sachsen noch härter als alle anderen Kollegen in den übrigen Ländern getroffen sind.“

Die Beamtenchaft wird Gelegenheit haben, der Regierung und der von ihr vertretenen Politik die Luntung auszuweisen. Jedenfalls zeigt auch diese Stimme wieder, daß die Masse der sächsischen Beamtenchaft — trotz „Ankündigungen“ einzelner Führer an den Ministerpräsidenten — mit dem jetzt herrschenden System durchaus unzufrieden und erbittert darüber ist, daß ihre elementarsten Forderungen keine Erfüllung finden. Darüber wird auch die Regierung mit noch so schönen Worten nicht hinwegtäuschen können.

Hilfsgehalt der Stadt Oelsnig

Eine Eingabe an den Landtag

Die Stadt Oelsnig (Erzgebirge) hat sich an den Landtag mit der Bitte um sofortige Herbeiführung eines Beschlusses gewandt, der die grundsätzliche sofortige Hilfe gewährt. Die Stadtverwaltung nimmt dabei Bezug auf ihre am 15. März 1926 an die Regierung und an den Landtag gerichtete Eingabe wegen Aufhebung des § 300 des sächsischen Allgemeinen Vergabegesetzes und wegen Erlasses von Vorschriften für den Vergang zur Verminderung späterer Vergabungen. Sie bittet, solange nicht über diese Eingabe Bescheid gefaßt ist, um grundsätzliche Anerkennung, daß der sächsische Staat im öffentlichen Interesse bereit ist, den Erlass herbeiführenden Beschlüssen, welchen die Stadt aus eigener Kraft nicht bewirken kann, zu überreichen. Die Summe, die der Stadt gewährt werden muß, darf nicht unter 200.000 Mark betragen und nicht in Gehalt eines von der Stadt zu bewilligenden Darlehens gegeben werden, da der Stadt die Aufbringung der Zinsen unmöglich wäre.

Die Begründung für das Gesuch ergibt sich aus folgendem: Nach § 300 des sächsischen Vergabegesetzes, dessen Aufhebung nach wie vor beantragt wird, hat der durch Vergabungen Geschädigte keinen Anspruch auf Ersatz seiner Schäden, wenn ihm bei Errichtung der beschädigten Gebäude oder Anlagen die durch die Vergabungen drohende Gefahr bekannt war. Aber selbst wenn der § 300 des Vergabegesetzes aufgehoben würde, so würden, falls der Aufhebung keine rückwirkende Kraft beigelegt wird, doch in Oelsnig alle die zahlreichen Fälle übrigbleiben, in denen jetzt der Grundbesitzbesitzer der behördliche Abbau ihrer Anlagen ohne Entschädigungspflicht des Vergabers droht. Diese Entschädigungspflicht würde — neben der Verpflichtung zur Beschaffung

von Ersatzwohnungen — der Stadtgemeinde aufgebürdet werden. deren Einwohnerzahl größtenteils aus Arbeitern besteht und die zu ihrer Erfüllung nicht in der Lage ist. Die Stadt ist deshalb zu der obigen Bitte um grundsätzliche Anerkennung seitens des Staates gezwungen, daß der Staat an Stelle der nicht leistungsfähigen Stadtgemeinde für der Geschädigten antwortet.

Sächsische Kommunisten vor dem Reichsgericht

In zweitägiger Verhandlung hatten sich vor dem vierten Strafsenat des Reichsgerichts der Bergmann Viktor Schmale! aus Dindenburg, Frau Friederike Eißner, Plauen, Reichsmüller Kurt Vogel, Bergschmalde, Walter Paul Hofstrosch, Köpfer, Bergschmalde, Cito Schreiber, Plauen, und der Arbeiter August Zierdt, Waldheim, zu verantworten. Den Angeklagten werden zur Last gelegt Vorbereitung zum Hochverrat, Vergehen gegen das Reichsverfassungsgesetz, unbefugter Waffenbesitz, Sprengstoffbesitz.

Sämtliche Angeklagten sollen bis zum Jahre 1926 das Hochverratliche Unternehmen der Kommunistischen Partei geleitet haben insofern, daß sie Verfassungsdienstleistungen innerhalb der Gruppe und der Reichswehr vorgenommen haben. Bei einer Hausdurchsuchung im November 1925 fand man bei dem Angeklagten Schmale! zahlreiche Trudtschriften, wie Bürgerkriegsliste, Verfassungsdienstleistungen für die Reichswehr usw. vor. Desgleichen auch Sprengstoff, Jänschauer, eine Pistole mit Munition und einen elektrischen Zündapparat. Die vorgefundenen Gegenstände will Schmale! als gekauft haben zum Wiederverkauf, ebenso zahlreiche Trudtschriften. Das Verfassungsmaterial will er zur Aufbewahrung von einem Unbekannten erhalten haben. Den Angeklagten wird weiter zur Last gelegt, Literaturmann und Leiter der Waffenausbildung gewesen zu sein. Nach Bestellungen von Gewehrschneidern der Polizei soll er ebenfalls der Tschaka und einem Jagdkommando angehört haben, welche in Oberfranken in der Bildung begriffen waren. Nachforschungen hierüber sind aber ergebnislos gewesen. Der Angeklagte bestreitet, irgendeine Funktion innerhalb der SPD. gehabt zu haben.

Die Angeklagte Frau Eißner, deren Mann in Plauen kommunistischer Stadtrat war, wurde im November vorigen Jahres mit einem Manne dabei betroffen, als sie mit diesen Verfassungsdienstleistungen „Der Polizeibeamte“ in die einzelnen Bänden unterstehen wollte. In ihrer Handtasche fand man noch zahlreiche Exemplare vor, die sie von dem sie begleitenden unbekanntem Manne erhalten haben will. Auch will sie den Inhalt der Schriften nicht gekannt haben. Nach Zeugnisaussagen betraute sie sich jedoch öfters an Veranlassungen und Umfragen der SPD, so daß sie wohl von ihrem Inhalt Kenntnis habe. Der Angeklagte Vogel hat eine Reihe von Kuberts an Polizeibeamte geschrieben, die dann mit Verfassungsdienstleistungen der Post versandt wurden. Auch soll er Bildungsobmann und Zeitungsdirektor gewesen sein. Die ihm zur Last gelegten Funktionen bestreitet er. Die Angeklagte will er im Auftrag des Mitangeklagten Schreiber geschrieben haben, doch habe er nicht gewußt, für was diese Verwendung fanden, da er den Inhalt nicht begehrt habe. Schreiber, welcher Kammerdiener und Literaturobmann gewesen sein soll, bestreitet dies und will auch dem Bogen, seinen Auftrag zum Schreiben der Kuberts gegeben haben. Man fand bei Schreiber eine Anzahl Adressen über Reichswehrangehörige um, vor. Der Angeklagte Hofstrosch, der Vorsitzende der Erziehung und Stadtrat in Köpfer ist, hatte zwei ihm bekannte Polizeibeamten eine derartige Schrift zum Lesen gegeben, was er auch nicht bestreitet. Angeklagter Zierdt hat im Juni 1925 Schriften auf der Polizeistation in Waldheim untergebracht, was dieser ebenfalls nicht bestreitet, nur will er den Inhalt nicht gekannt haben.

Nach mehrstündiger Beratung wurde folgendes Urteil gefällt: Die Angeklagten Schmale! und Schreiber werden wegen Vergehens nach § 7 des Reichsverfassungsgesetzes und Schmale! wegen Vergehens nach § 5 des Sprengstoffgesetzes und unbefugten Waffenbesitzes zu 3 Jahren Zuchthaus und 300 M. Strafe und Schreiber zu 2 Jahren Gefängnis und 800 M. Strafe verurteilt. Zwei Monate und die Gefängniszeit für die übrigen Unteruchungshaft als verbüßt. Die Angeklagten Vogel, Hofstrosch, Zierdt und Frau Eißner werden aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Der Tod des Generalleutnants Müller

Die Staatsanwaltschaft Potsdam hat durch Bescheid vom 1. Juni d. J. das Untersuchungsverfahren der Todesursachen des Generalleutnants Müller endgültig eingestellt. Es hat sich von vornherein ergeben, daß die verhängnisvollen Schüsse keineswegs von dritter, unbefugter Hand abgegeben worden sind. Es handelt sich um einen nicht vorzusehenden und trotz allen erdenklichen Vorkehrungsregeln auch nie ganz reitlos vermeidbaren Unfall, wie er bei der unerlässlichen militärischen Einübung der Truppen mit sächsischen Waffen immer einmal denkbar ist und vorzukommen wird. Eine strafrechtliche Verantwortung dafür fällt niemand zur Last.

Gamber-Allis Geschichte

Aus den Asiatischen Novellen des Grafen Gobineau
Deutsch von Bernhard Tolles

Diese ohne Zweifel richtige Meinung, die Mirza-Gaffan-Ahan von seinem eigenen Werte behauptet, wurde, wie er gern hervorhob, zum Glück auch von andern Leuten geteilt. Zahlte ihm auch das niedere Volk: die Händler, Handwerker und Gelegenheitsarbeiter, seine Werke mit schlechtem Preis und unter Beleidigungen und Beschimpfungen, so entschädigte ihn doch die Anerkennung erlauchter und ehrwürdiger Menschen. Seine königliche Hoheit der Prinz-Stallhalter beglückte ihn von Zeit zu Zeit mit einem Auftrage. Selbst der geistliche Oberhirte, der Imami-Nichane von Schiras, dieser ehrfurchtgebietende Priester, diese heilige, majestätische, erlauchte Persönlichkeit, duldete in seiner vornehmen Tafel kein Tintenglas, das nicht aus Mirza-Gaffan-Ahans Werkstatt hervorgegangen. Ebenso der Wese des Bringen und der Anführer der prinzipalen Käufer. Könnte man noch einen besseren Beweis für die Geschicklichkeit und das Genie des unvergleichlichen Malers finden, der das Glück hatte, den Namen Mirza-Gaffan-Ahan zu tragen? Nur eines war nicht ganz so, wie es sein sollte. Alle die erlauchten Förderer der Kunst glaubten genug für ihren großen Mann zu tun, wenn sie seine Werke entgegennahmen — aber sie vergaßen immer, sie ihm zu bezahlen. Und er war dumm genug, sie nicht zu mahnen. Er begnügte sich damit, zu seufzen und, so gut es ging, den Bantoffel abzuwehren, der bei jedem Unfall dieser Art sein Gesicht bedrohte. Denn Bidi-Nichane unterließ nicht, jedes Argernis, das sich in der Welt ereignete, auf die Bekanntheit, Faulheit oder Nachlässigkeit ihres teuren Gatten zurückzuführen.

Das Ehepaar hatte einen schon ziemlich großen Sohn, der ein sehr hübscher Bürsch zu werden versprach. Seine Mutter, die ihm den Namen Gamber-Alli gegeben, war in ihm vernarrt. Mirza-Gaffan-Ahan hatte angeregt, ihm seinen Titel zu verleihen, doch Bidi-Nichane hatte sich dem energisch widersetzt und, in ihrer gewohnten Art, ihren Gatten mit harten Worten abgefertigt.

„Du Tölpel!“, hatte sie ihm erwidert, „laß mich in Ruhe und verfolge mich mit deiner Geduld. Bist du etwa nicht etwas Aohes Sohn und glaubst du, deine Herkunft wäre

nicht allgemein bekannt? Was hat dir übrigens der Titel eingebracht, den du dir anmaßest? Man macht sich über dich lustig, aber deine Einkünfte wachsen nicht! Nein, mein Sohn braucht keine Athernheiten nicht! Ihm stehen andre Wege zum Glücke offen. Als ich ihn unter dem Berge trug, bin ich für ihn zum Imami-Jadeh-Kassent gewollfahrt, und diese fromme Tat verheißt niemals ihre Wirkung. Dann, als er geboren wurde, habe ich einen Astrologen, dessen ich mich schon vorher versichert hatte, zu Rate gezogen. Das habe ich für das Kind getan und nicht du, du Rabenvater! ... Zwei Sahabgrans* gab ich dem vortrefflichen Astrologen, und er versprach mir, daß Gamber-Alli durch Gottes Willen Minister werden würde. Und er wird Minister werden, dessen bin ich gewiß! Denn ich habe ihm einen Keinen Beutel um den Hals gehängt mit blauen Perlen, die ihm Glück bringen, und mit roten, die ihm Mut geben werden. Und an jedem Vermögen habe ich ihm ein Büchlein mit einem Talisman befestigt, Sprüche aus dem Buche Gottes, die ihn vor jedem Unglück schützen sollen. Inshallah! ... Inshallah! Inshallah!“

„Inshallah!“ hatte Mirza-Gaffans tiefer Boh gefügig eingelächelt.

So erhielt denn Gamber-Alli durch die Fürsorge einer klugen Mutter seinen Platz im Leben. Man umgibt ihn zwar mit der größten Vorsicht, aber die Vernunft gebot, daß ihm auch die angemessene Bewegungsfreiheit zuteil ward. Bis zu seinem zehnten Jahre konnte er, wenn es ihm Spaß machte, stilltrotz in der Gesellschaft seiner Spielgefährten beiderlei Geschlechts umherlaufen. Frühzeitig wurde er der Schrecken der Gewitzkrieger und Fruchthändler, denen er mit bewundernswürdiger Geschicklichkeit stahl, was ihm in die Finger kam, gleichviel, ob es Datteln, Gurken oder Stücke gebrotenen Fleisches waren. Erwischte man ihn, so seute es Schelte. Das rührte ihn aber nicht im mindesten. Manchmal bekam er auch eine Tracht Prügel. Das geschah jedoch nicht oft, denn alle hatten Angst vor seiner Mutter, die sich bei solchen Gelegenheiten in eine Löwin oder in eine noch schämmere Bestie verwandelte. Kaum hatte sich der kleine Gamber-Alli weinend zu ihr geflüchtet, mit der einen Hand den von dem wütenden Sandler bearbeiteten Körper teil reibend, mit der andern Augen und Nase abwischend, und seine würdige Mutter hatte nur den unter Schlägen und Gebrüll aus-

gestohlenen Namen des Missetäters vernommen, so gab es für sie kein Sollen mehr. Sie zog sich den Schleier zurecht, fuhr wie ein Wirbelsturm zur Tür hinaus, suchte mit den Armen in der Luft und schrie:

„Missetäter! Man mordet unsre Kinder!“

Auf diesen Kriegsruf liefen einige kampflustige Weiber herbei, die ihr auf ihren Feldzügen gewöhnlich als Hilfs-truppen dienten, und folgten ihr mit demselben Geschrei und mit den gleichen wilden Armbewegungen. Unterwegs sammelten sie Verstärkung und langten mit bedrohlicher Streitmacht vor dem Laden des Schuldigen an. Der Unhold bemühte sich natürlich, den Schwerverfall aufzuklären, aber sie fielen über ihn her, ohne ihn zu Worte kommen zu lassen. Die Polartummler beeilten sich, in die Schlacht einzuzureifen, und die Polizeidiener versuchten umsonst, mit Fußtritten und Stoßhieben die Ordnung wiederherzustellen. Wenn der Kaufmann Glück hatte, so wurde er nicht ins Gefängnis gesperrt. Eine Geldstrafe mußte er in jedem Falle bezahlen, da er sich erdreistet hatte, die öffentliche Ruhe zu stören.

Ehe er's gewahr geworden, war für Gamber-Alli der feierliche Tag gekommen, an dem seine Mutter ihn mit Rod und Hoje, Gürtel und Mäse schmückte und ihn, seine Jugend-freiheit jäh unterbrechend, zur Schule schickte. Keinem bleibst das erspart. Gamber-Alli mußte es und fügte sich. Querst genoh er den Unterricht des Nulla Saleh, dessen Schulstube zwischen dem Laden eines Fleischers und einer Schneidewerkstatt gelegen war. An fünfzehn Jöglinge, Knaben und Mädchen, waren dort beisammen. Da der Raum nur einige Fuß breit war, so hockten sie dichtgedrängt um ihren Lehrer. Sie lernten lesen und beten, und vom frühen Morgen bis zum späten Abend murrte das Geseite der Schüler die Ohren der Nachbarn. Gamber-Alli blieb nicht lange bei Nulla Saleh. Der berühmte Professor war nämlich, ehe er sich dem öffentlichen Unterricht widmete, Raultierstreiber gewesen und hatte von dieser Tätigkeit die üble Gewohnheit übernommen, nach Herzenslust auf seine Jöglinge loszubrechen, wenn sie sich einmal dazu verließen, liegen, die Pöschken zu ärgern, statt mit gespannter Aufmerksamkeit auf seinen weiten Lippen zu hängen. Gamber-Alli beschwerte sich bei seiner Mutter, worauf diese den Professor überfiel, ihm das Geld, das sie ihm schuldet, an den Kopf warf und ihn kurz und bündig erklärte, er würde ihren Sohn nie wiedersehen.

(Fortsetzung folgt.)

* Eine drei Franc-, ** So Gott will!

Erste 4
650
950
164
Leinwand
15.50
1.24 - 16.50
3.50, 2.40
Bilder
Jahres
Land
es
über
aus
Z
Volks-
lungen.
NIA
ritz.
Wittger
Wittger

39. 1920